

Mein brüder Mann
folgte nicht mir
im Spital
E

in d. Rumpfen Dr. Ordo
Jeweile

Information

aufgenommen am 30. Jänner 1928/ mit Herrn Ing. Karl Kiesler,
Wien III., Untere-Viaduktgasse 21.

Am 15. Juli 1827, 5 Uhr nachmittags ging mein Bruder
Erwin Hans Kiesler von der »Herba« Handels-Aktien-Gesellschaft
österreichischer Apotheker, Großdroschhaus in Wien IX., Spital-
gasse 31 nach Hause. Auf dem Wege hatte er ein Präparat in
der Austria-Apotheke IX., Währingerstraße abzugeben. Als er die
Apotheke, welche Ecke Währingerstraße und Berggasse gelegen
ist, verließ und einige Schritte gegen das Schottentor zu gegangen
war, hörte er plötzlich einige Schußdetonationen aus der Gegend
der Votivkirche her und sah fliehende Passanten. Im selben
Moment erhielt er einen Schuß durch die rechte Hand und
stürzte zu Boden. Ein Sanitätsmann vom Schutzbund betugte sich
über ihn und wollte ihm aufhelfen, erhielt aber ~~ih~~ ^{ih} ~~stetich~~
Augenblick einen Kopfschuß und stürzte, neben meinem Bruder
zusammen. Mein Bruder blieb längere Zeit liegen (zirka 25 Minuten).
Dann sah er/wie wieder Passanten die Währingerstraße hinauf-
ließen, verfolgt von einigen schießenden Polizisten. Einer von
diesen, ein großer blonder Polizist, schoß aus einer Entfernung
von zirka zehn Schritten auf meinen am Boden liegenden Bruder
und traf ihn in den rechten Oberschenkel, gerade in der Hüft-
gegend. ~~Der~~ ^{Der} ~~Sanitätsmann~~ ^{Sanitätsmann} wurde mein Bruder in einem
Auto ~~mit~~ ^{mit} einem Sanitätsmann aufgenommen und ins Allgemeine
Krankenhaus transportiert. Hier wurde noch ein dritter Schuß,
ein Steckschuß im Gesäß konstatiert, von dem mein Bruder
nicht angeben konnte wann er ihn erhalten hat.

Am 15. Juli ergab sich folgende Diagnose: Durchschuß der
rechten Mittelhand und Zertrümmerung der Mittelhandknochen,
Durchschuß des rechten Oberschenkels, vollständige Fraktur des
Oberschenkelknochens, schwere Verletzung des Knochenmarks,
die eine Knochenmarkentzündung zur Folge hatte, Fleischschuß
im Gesäß. Der Fleischschuß im Gesäß heilte nach einigen Tagen,
der Handschuß nach zwei Monaten, allerdings blieb eine Ver-
krüppelung und Steifheit der Hand zurück und diese war
gebrauchsunfähig.

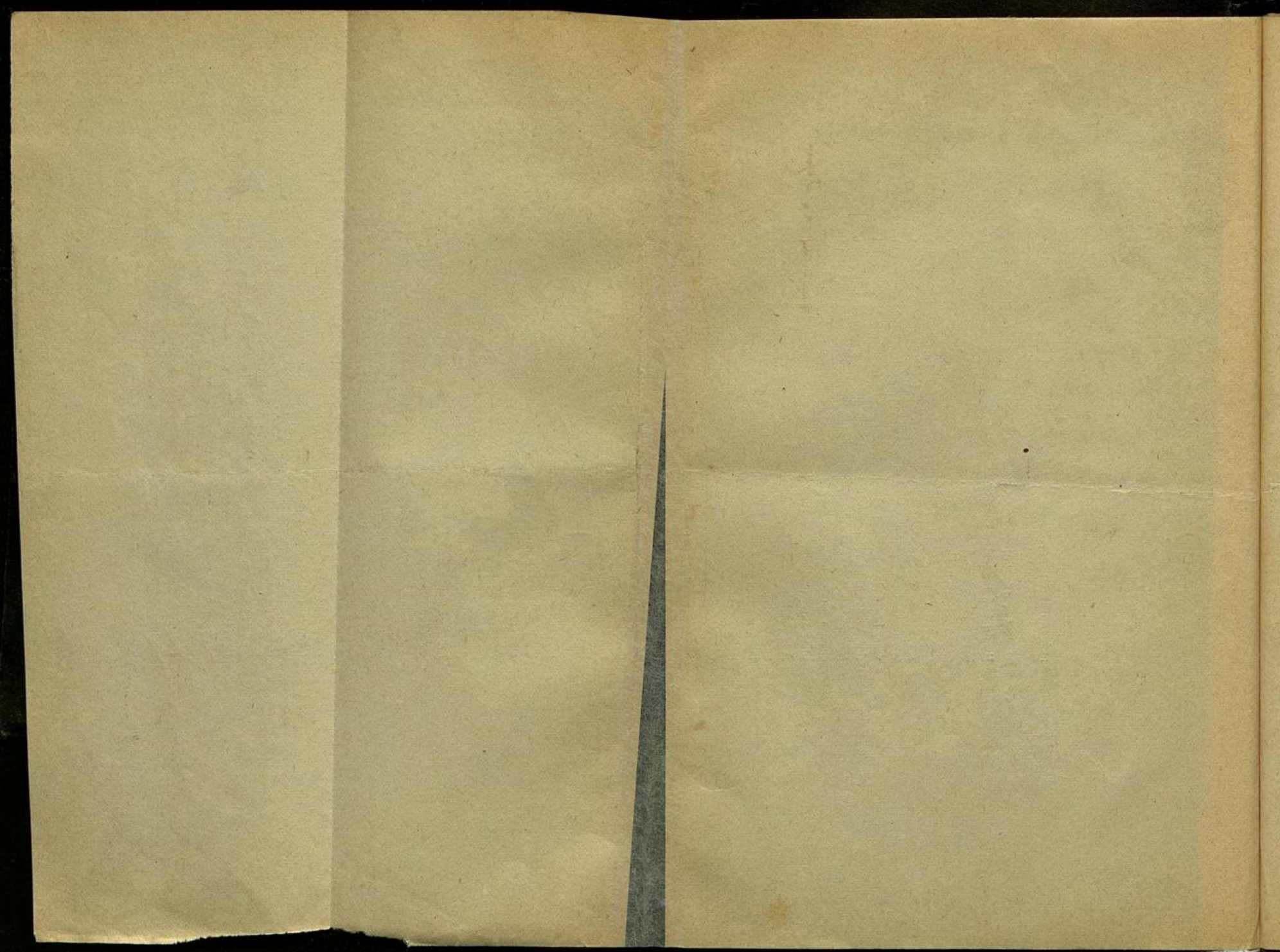
Der Oberschenkelchuß brachte schwere Komplikationen mit
sich, eine Knochenmarkentzündung, die nach 14 Tagen zu einer
allgemeinen Sepsis führte. Diese Sepsis verursachte eine Herz-
beutelentzündung. Wegen der Lage des Schusses war eine
Amputation des Beines nicht möglich. Bis zum 29. August kamen
schwere Liegewunden hinzu, die an diesem Tage eine Überführung
ins Wasserbett erforderten. Im Dezember 1927 drang die Sepsis
in Gehirn ein/ hatte nach einer 14tägigen Agonie den Tod zur
Folge.

Mein Bruder konnte selbst keinen Handgriff machen und
ließ sich nur von meiner Mutter oder von mir selbst das Essen
reichen und sonst pflegen. Meine Mutter mußte ihr Geschäft
vollständig vernachlässigen und war durch sechs Monate von
Früh bis abends im Spital, im letzten Monat war auch ich und
meine Mutter Tag und Nacht im Spital. Die Ärzte verschrieben
auch Spezialitäten, die im Spital selbst nicht verabreicht werden



44 Seiten
11
— spm —
H
—
10

10
L
—
H



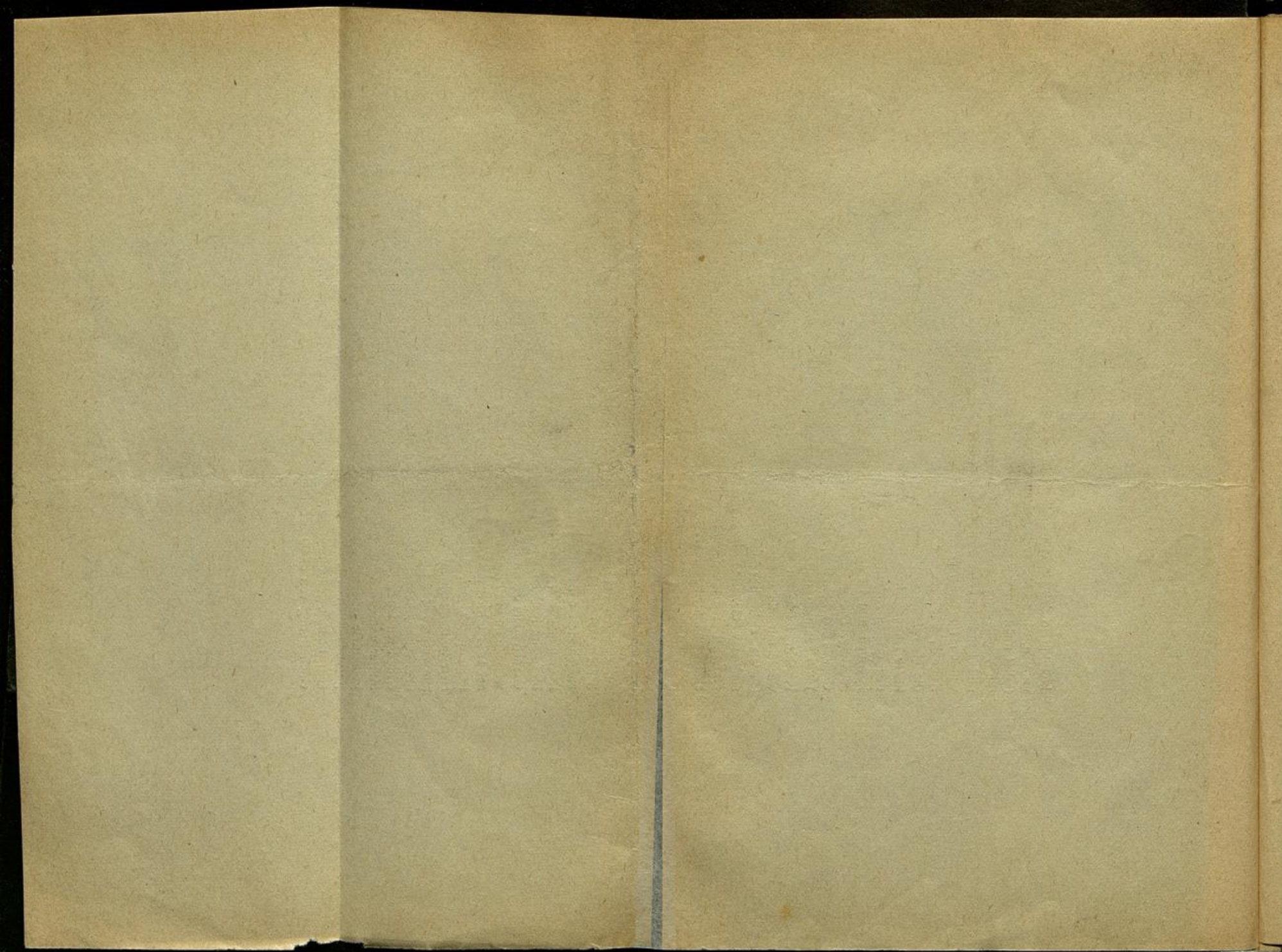
1, /
+ ~
25
/ 1
/ 4
konnten/so daß sie von meiner Mutter selbst angeschafft werden
mußten. Meine Mutter hat auch medizinische Apparate, die im
Spital nicht vorrätig waren/anschaffen müssen. Außerdem mußte
die Verpflegung hergestellt werden/~~um sie~~ besonders konzentriert
und nahrhaft ~~herbeizuführen~~ zu ~~konzentriert~~ Auf Anraten der Ärzte
wurden ihm auch große Mengen von Weinen, Champagner und
Kognak, wie dies bei Sepsis üblich ist, gegeben. Meine Mutter /
die alles daran setzte ~~um~~ ihr Möglichstes zu tun um eine ~~besten~~
~~rasche~~ Heilung herbeizuführen, mußte sich Geld ausborgen/um
den großen Anforderungen ~~die~~ an sie gestellt wurden/nachzu-
kommen/und ist auch noch einen Teil der bezogenen Sachen
schuldig. Die gesamten Ausgaben für meinen Bruder betragen
zirka 4.000 Schilling, ferner sind noch die Spitalskosten per
1.300 Schilling und die Begräbniskosten von 480 Schilling un-
bezahlt. Bezüglich der Spitalskosten und der Begräbniskosten
wurde mir die Zusage gemacht, daß, wenn meine Mutter und
ich sie nicht bezahlen können, man eine andere Erledigung
suchen werde. Eine Abschreibung ist allerdings bisher noch nicht
erfolgt. Durch die ungeheure Schuldenlast, die meine Mutter auf
sich genommen hat, ist ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet.

Ich habe ein Ansuchen an die Polizei-Direktion gestellt,
mit der Bitte um Vergütung unserer Barauslagen. Dies war am
27. Dezember 1927, einen Tag nach dem Tode meines Bruders.
Damals sagte mir Regierungsrat Dr. Hegmann vom Polizeipräsidium
zu, daß die Polizei-Direktion uns sicherlich einen Betrag von
3 bis 4.000 Schilling~~en~~ zur Verfügung stellen werde. Ich würde
aufgefordert ein schriftliches Gesuch einzureichen, das ich Herrn
Regierungsrat Dr. Hedrich übergab. Dieser meinte/eine augen-
blickliche Notlage werde ja nicht vorliegen, aber er werde das
Gesuch dem Herrn Polizeipräsidenten übergeben, der es befür-
wortend an das Finanzministerium weiterleiten werde. Am 25. Jän-
ner 1928 erhielt ich die Verständigung, ich möge mich bei Herrn
Regierungsrat Dr. Hedrich einfinden/ dieser teilte mir mit, der
Herr Polizeipräsident werde mir aus den ihm zu diesem Zweck
zur Verfügung stehenden Geldern den Betrag von 500 Schilling
überweisen, mehr sei augenblicklich nicht möglich. Die 500 Schilling
erhielt ich am 27. Jänner. Mit diesem Betrage aber kann meine
Mutter unmöglich die aufgelaufenen Schulden bezah-
len und die
gefährdete Existenz wieder restituieren, ~~umso~~ mehr/ als sie auch
gesundheitlich durch die Aufregungen in den letzten Monaten
sehr heruntergekommen ist. Sie benötigt hierzu noch ungefähr
einen Betrag von 3.500 Schilling.

1, H, di
H. A. du
7, 6
1, 6
H. A. du
1, 6
1, 6

1, 27
1, 4
1, 5

1, 5
1, 5



Information

aufgenommen am 30. Jänner 1928 in der Kanzlei Drs. Oskar Samek mit Herrn Ing. Karl Kiesler, Wien III., Untere Viaduktgasse 21.

Am 15. Juli 1927, 5 Uhr nachmittags ging mein Bruder Erwin Hans Kiesler von der »Herba« Handels-Aktiengesellschaft österreichischer Apotheker, Großdrogenhaus in Wien IX., Spitalgasse 31 nach Hause. Auf dem Wege hatte er ein Präparat in der Austria-Apotheke IX., Währingerstraße und Berggasse gelegen ist, verließ und einige Schritte gegen das Schottentor zu gegangen war, hörte er plötzlich einige Schußdetonationen aus der Gegend der Votivkirche her und sah fliehende Passanten. Im selben Moment erhielt er einen Schuß durch die rechte Hand und stürzte zu Boden. Ein Sanitätsmann vom Schutzbund beugte sich über ihn und wollte ihm aufhelfen, erhielt aber in diesem Augenblick einen Kopfschuß und stürzte neben meinem Bruder zusammen. Mein Bruder blieb längere Zeit liegen (zirka 25 Minuten). Dann sah er wie wieder Passanten die Währingerstraße hinauf liefen, verfolgt von einigen schießenden Polizisten. Einer von diesen, ein großer blonder Polizist, schoß aus einer Entfernung von zirka zehn Schritt auf meinen am Boden liegenden Bruder und traf ihn in den rechten Oberschenkel, gerade in der Hüftgegend. Wenige Minuten später wurde mein Bruder in ein Auto von einem Sanitätsmann auf-
L
H S N
L L

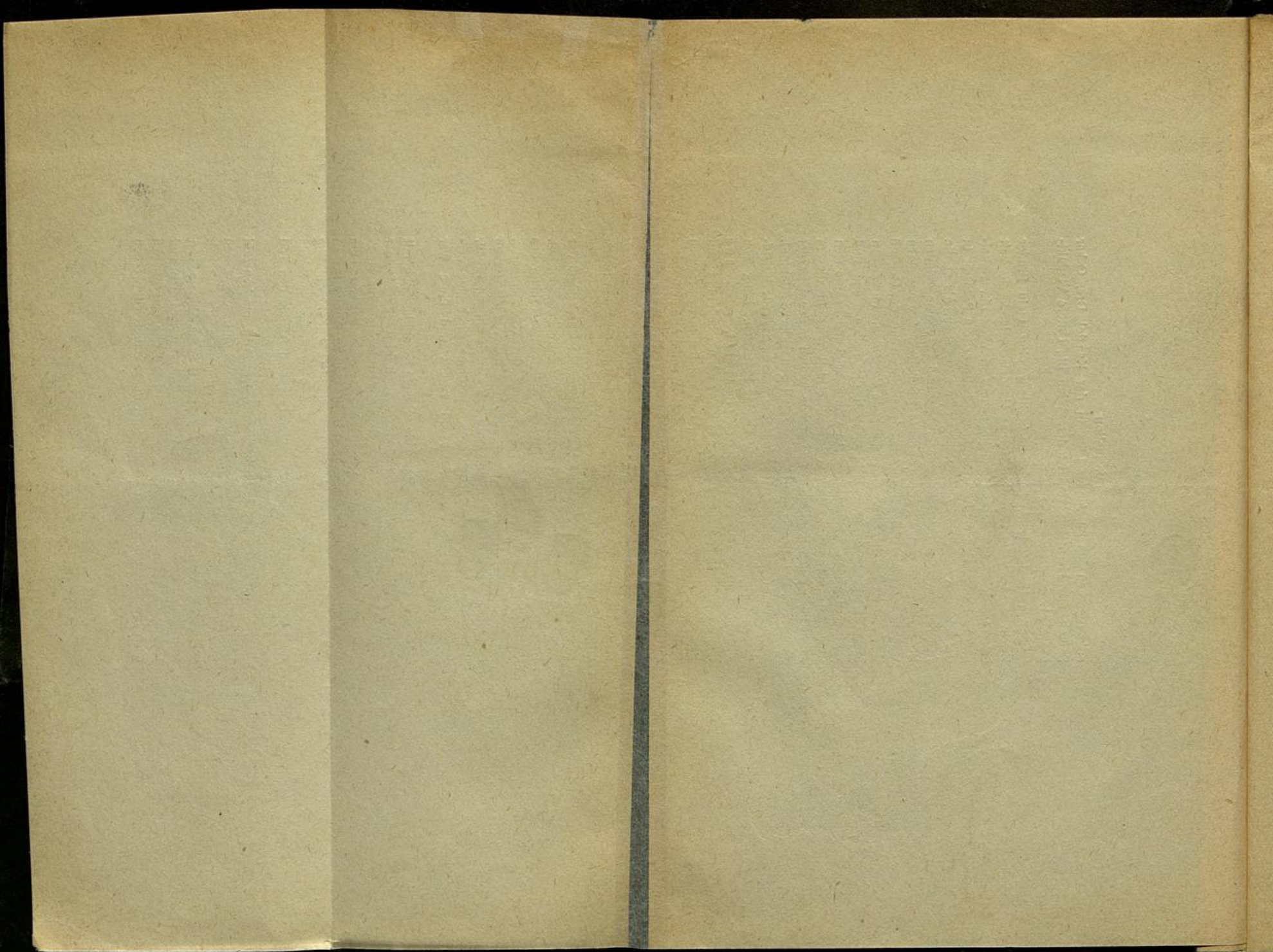
wurde noch ein dritter Schuß, ein Steckschuß im Gesäß/konstatiert, von dem mein Bruder nicht angeben konnte/wann er ihn erhalten hat.

Am 15. Juli ergab sich folgende Diagnose: Durchschuß der rechten Mittelhand und Zertrümmerung der Mittelhandknochen, Durchschuß des rechten Oberschenkels, vollständige Fraktur des Oberschenkelknochens, schwere Verletzung des Knochenmarks, die eine Knochenmarkentzündung zur Folge hatte, Fleischschuß im Gesäß. Der Fleischschuß im Gesäß heilte nach einigen Tagen, der Handschuß nach zwei Monaten, allerdings blieb eine Verkrüppelung und Steifheit der Hand zurück und diese war gebrauchsunfähig.

Der Oberschenkelschuß brachte schwere Komplikationen mit sich, eine Knochenmarkentzündung, die nach 14 Tagen zu einer allgemeinen Sepsis führte. Diese Sepsis verursachte eine Herzbeutelentzündung. Wegen der Lage des Schusses war eine Amputation des Beines nicht möglich. Bis zum 29. August kamen schwere Liegewunden hinzu, die an diesem Tage eine Überführung ins Wasserleit erforderten. Im Dezember 1927 drang die Sepsis ins Gehirn ein und hatte nach einer 14tägigen Agonie den Tod zur Folge.

Mein Bruder konnte selbst keinen Handgriff machen und ließ sich nur von meiner Mutter oder von mir das Essen reichen und sonst pflegen. Meine Mutter mußte ihr Geschäft vollständig vernachlässigen und war durch sechs Monate von früh bis abends im Spital, im letzten Monat waren ich und meine Mutter Tag und Nacht im Spital. Die Ärzte verschrieben auch Spezialitäten, die im Spital selbst nicht verabreicht werden

↓ hat im Spital die
Folge mir zu machen
sich lassen müssen
[



konnten, so daß sie von meiner Mutter selbst angeschafft werden mußten. Meine Mutter hat auch medizinische Apparate, die im Spital nicht vorrätig waren, anschaffen müssen. Außerdem mußte ~~die~~ ^{die} ~~Verpflegung~~ ^{Verpflegung} hergesteilt werden, die besonders konzentriert ^{und nahrhaft} ~~zu sein hatte~~. Auf Anraten der Ärzte wurden ihm auch große Mengen von Weinen, Champagner und Kognak, wie dies bei Sepsis üblich ist, gegeben. Meine Mutter, die alles daran setzte, ihr Möglichstes ~~zu tun~~ ^{zu tun} um eine Heilung herbeizuführen, mußte sich Geld ausborgen, um den großen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, nachzukommen, und ist auch noch einen Teil der bezogenen Sachen schuldig. Die gesamten Ausgaben für meinen Bruder betragen zirka 4.000 Schilling, ferner sind noch die Spitalskosten per 1.300 Schilling und die Begräbniskosten von 480 Schilling unbezahlt. Bezüglich der Spitalskosten und der Begräbniskosten wurde mir die Zusage gemacht, daß, wenn meine Mutter und ich sie nicht bezahlen könnten, man eine andere Erledigung suchen würde. Eine Abschreibung ist allerdings bisher noch nicht erfolgt. Durch die ungeheure Schuldenlast, die meine Mutter auf sich genommen hat, ist ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet.

Ich habe ein Ansuchen an die Polizei-Direktion gestellt, mit der Bitte um Vergütung unserer Barauslagen. Dies war am ~~10. März 1928~~ ^{10. März 1928} ~~an~~ ^{an} dem Tag nach dem Tode meines Bruders.

Damals sagte mir Regierungsrat Dr. Herrmann vom Polizeipräsidentium zu, daß die Polizei-Direktion uns sicherlich einen Betrag von 3 bis 4.000 Schilling zur Verfügung stellen werde. Ich wurde aufgefordert ein schriftliches Gesuch einzureichen, das ich Herrn Regierungsrat Dr. Hedrich übergab. Dieser meinte, eine augenblickliche Notlage werde ja nicht vorliegen, aber er werde das Gesuch dem Herrn Polizeipräsidenten übergeben, der es befürwortend an das Finanzministerium weiterleiten werde. Am 25. Jänner 1928 erhielt ich die Verständigung, ich möge mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Hedrich einfinden; dieser teilte mir mit, der Herr Polizeipräsident werde mir aus den ihm zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Geldern den Betrag von 500 Schilling überweisen, mehr sei augenblicklich nicht möglich. Die 500 Schilling erhielt ich am 27. Jänner. Mit diesem Betrage aber kann meine Mutter unmöglich die aufgelaufenen Schulden bezahlen und die gefährdete Existenz wieder restituieren, umso ~~mehr~~ ^{weniger} als sie auch ^{sehr} ~~sehr~~ ^{sehr} ~~heruntergekommen~~ ^{heruntergekommen} ist. Sie benötigt hierzu noch ungefähr einen Betrag von 3.500 Schilling.

Lw + Anst.

Lw + Anst.

